



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0529</b>
CDU-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 4</b>
<b>Kommunalfonds für den Wohnungsbau und Grundstückskauf</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>25.06.2019</b>	<b>12</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Bis Ende Mai 2019 wurden nur die Eckpunkte beschlossen. Die Verwaltung wird das weitere Verfahren aufmerksam verfolgen. Sobald weitere Details bekannt werden und das Förderprogramm verabschiedet ist, wird eine Antragstellung durch die Stadt eingehend geprüft.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Der Ministerrat hat am 21.5.2019 die Eckpunkte zur Konzeption eines Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW beschlossen.

Dieser Fonds sieht u.a. vor das bestehende Landeswohnraumförderprogramm künftig um eine neue Förderlinie „Wohnungsbau BW - kommunal“ zu ergänzen. Damit sollen Gemeinden beim Aufbau eines kommunalen Mietwohnungsbestands in eigener Regie unterstützt werden.

Zweiter Baustein des Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW ist ein Grundstücksfonds. Damit sollen Kommunen beim Erwerb von Flächen für den Wohnungsbau unterstützt werden.

Bis Ende Mai 2019 sind nur die Eckpunkte beschlossen. Die Verwaltung wird das weitere Verfahren aufmerksam verfolgen. Sobald weitere Details bekannt werden und das Förderprogramm verabschiedet ist, wird eine Antragstellung eingehend geprüft.